(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 61. Mittwoch, den 14. März 1900.

Einiges vom Wechsel.

Von
Alphons Mosson, Rechtsanwalt in Berlin.

(Nachdruck verboten.)

„Nichts ist beständiger als der Wechsel“ hat ein Philosoph behauptet, der damit den Wechsel alles Irdischen meinte. Leider ist das Wort auch wahr beim Wechsel im Sinne der Wechselordnung. Diese hat Jeden für wechselfähig erklärt, der sich durch Verträge verpflichten kann. Im Zeitalter des Verkehrs, welchem gerade der Wechsel durch seine Rolle als kaufmännisches Papiergeld fördernd dienen soll, war diese Bestimmung unentbehrlich. Man darf den Gebrauch eines Messers nicht verbieten, weil vielleicht ein Ungeschickter sich damit schneiden kann. Und der Wechsel ist ein solches Messer, dessen Gebrauch einen Kundigen voraussetzt und einem Unkundigen gefährlich ist. Der Wechsel ist ein zu bestimmter Zeit zugesichertes Zahlungsversprechen einer bloßen Geldsumme, losgelöst von dem zu Grunde liegenden Rechtsgeschäft. Er ist ferner ein Ordrepapier, d. h. der Aussteller weist an, zu zahlen an Jeden, an den er den Wechsel durch Voll- oder Blanco-Giro (auch Indassoment genannt) etwa weiter beordert. Dies wird ausgedrückt: „Zahlen Sie an die Ordre von mir selbst“ oder „an die Ordre des Herrn X.“ Es steht somit für den Acceptanten niemals vorher fest, an wen er schließlich Zahlung leisten soll. Hat er nun mit dem Aussteller Abmachungen getroffen, welche die Geltendmachung des Wechsels zur Fälligkeitszeit hindern würden, z. B. Stundung auf 3 Monate oder vorherige Abführung des zugesicherten Darlehns, so kann er dieserhalb dem fremden Wechselinhaber gegenüber einen Einwand fast nie erheben; denn dieser ist fast stets ein redlicher Mann, der den Wechsel im ordentlichen Geschäftsverkehr ohne Kenntniß der ursprünglichen Abreden erworben hat. Nur wenn der Wechselinhaber jene Abreden bei Erwerb des Wechsels gekannt hat oder nur Inkassovertreter des Ausstellers oder eines anderen unredlichen Vormannes ist, würde eine solche Einrede durchgreifen. Zahlreich werden diese Einreden versuchsweise in den Wechselprocessen erhoben, aber zu 9/10 von der klagenden Partei abgeschworen. Zeugen giebt es im formalen Wechselproceß nicht, nur Eid und Urkunden sind die zulässigen Beweismittel. Dem widersprechenden und verurtheilten Beklagten wird zwar großartig die Ausführung seiner Rechte im ordentlichen Verfahren vorbehalten, aber einstweilen muß er zahlen, und schließlich kommt er im ordentlichen Verfahren auch nicht viel weiter, weil durch die etwa geleisteten Eide das Eidesthema auch für die Nachverfahren endgültig feststeht, ohne daß darüber noch Zeugen gehört werden dürfen. Er ist somit genöthigt, dem ersten Wechselnehmer in besonderem Proceß nachzulaufen. Man sehe sich deshalb lieber bei Beginn des Wechselverkehrs vor; insbesondere gebe man niemals den Wechsel aus der Hand, bevor man nicht den zugesicherten Gegenwerth erhalten hat; oder man sichere sich in solchem Falle dadurch, daß man von dem Wechselnehmer einen Gegenwechsel verlangt oder wenigstens einen Revers über die von ihm übernommene Verpflichtung. Ferner soll man niemals ein Accept auf den Wechsel setzen, bevor derselbe nicht vollständig ausgefüllt und vom Aussteller oder Wechselnehmer an der für ihn bestimmten Stelle unterschrieben ist. Da für die Gültigkeit des Accepts es schon ausreicht, wenn man lediglich seinen Namen oder Firma auf den Wechsel geschrieben hat (Blanko-Accept), damit aber leicht Mißbrauch getrieben werden kann, so ist es räthlich beim Accept den Inhalt der gewollten Verpflichtung genau zu wiederholen, also etwa: „Angenommen für 100 Mark (Einhundert Mark) per 1. April 1900“. Es giebt ein Mittel, durch welches man sich die etwaigen Einreden auch gegenüber einem redlichen Wechselinhaber sichern kann; das ist der Ausschluß der Ordre-Klausel. Anstatt der Formel: „Zahlen Sie an die Ordre von mir selbst“ setze man: „Zahlen Sie an mich, nicht an Ordre“. Ein so gefaßter Wechsel kann mit wechselrechtlicher Wirkung nicht übertragen werden; wer ihn gleichwohl nimmt, gilt nur als Cessionar des Ausstellers, d. h. er muß sich sämmtliche Einwände gefallen lassen, die der Acceptant gegen den Aussteller hat, auch wenn er sie bei Erwerb des Wechsels nicht gekannt hat. Ein redlicher Mann wird sich hüten, in die Seele des ihm vielleicht unbekannten Ausstellers einen Eid zu leisten. Er wird es vorziehen, vom Proceß abzustehen und den Wechsel lediglich gegen seinen Vormann geltend machen; und so ist schließlich der Aussteller gezwungen, selber den Wechsel gegen den Acceptanten einzuklagen, der nunmehr seinen richtigen Gegner sich gegenüber hat. Der Geschäftsmann, der seinem Kunden Waare gegen Wechsel [illegible], wird einen Wechsel, auf dem die Ordre-Klausel gestrichen ist, allerdings nur selten nehmen können, weil für ihn gerade die unbeschränkte Umlaufsfähigkeit des Wechsels, durch die er sich Geld verschaffen kann, von Werth ist. Wohl aber wird der Ausschluß der Ordre-Klausel bei Darlehnswechseln der Landleute und kleinen Handwerker angebracht sein und gefordert werden dürfen. Der gewerbsmäßige Darleiher pflegt den Geldbedürftigen ja häufig zu versichern: „Seien Sie unbesorgt, es passirt nichts, nach Fälligkeit wird prolongirt, der Wechsel liegt so lange bei mir im Depot“ ꝛc. Man nehme ihn beim Wort und erkläre: „Gut, dann will ich mich sichern durch Streichung der Ordre-Klausel“. Der redliche Geldgeber wird es gewähren; am Widerstand dürfte man den unredlichen erkennen, und dann weigere man sich entschieden einen Wechsel zu unterzeichnen, und biete Schuldschein an.

Der Wechsel muß einem in's Haus gebracht werden bei Fälligkeit; ist eine andere Zahlstelle angegeben (zahlbar bei der Deutschen Bank), muß er dort vorgelegt werden. Zu zahlen braucht man nur gegen Aushändigung des Wechsels; ausgedrückt ist dies durch die Klausel: Gegen diesen Wechsel. Wird der Wechsel nicht rechtzeitig vorgelegt, so kann der Acceptant nach Ablauf der Protestfrist (2 Werktage nach Fälligkeit) den Betrag bei der zuständigen Behörde hinterlegen und so von der Wechselfrist sich befreien. Theilzahlungen muß der Wechselinhaber annehmen und auf dem Wechsel abquittiren. Wird der Wechsel nicht eingelöst, so hat der Inhaber das Recht, gegen jeden seiner Vormänner und den Acceptanten klagend vorzugehen, und zwar wahlweise gegen einen, mehrere oder sämmtliche; er ist indessen verpflichtet, sofort seinen unmittelbaren Vormann vom Nothleiden des Wechsels zu benachrichtigen; der Vormann hat die nämliche Pflicht gegen seinen Vormann u. s. w., bis die Nachricht an den Aussteller gelangt. Unterlassung dieser Mittheilung führt zum Schadenersatz. Zur Geltendmachung des Wechselanspruchs gegen den Aussteller und die auf der Wechselrückseite befindlichen Vormänner (Indossanten genannt) bedarf es der rechtzeitigen Protesterhebung, anderenfalls das Wechselrecht gegen sie erlischt; gegen den Acceptanten bedarf es der Protesterhebung dagegen nicht; ausgenommen ist der Fall des Domizil-Wechsels, d. h. wenn der Wechsel ein anderes Domizil hat als der Acceptant, z. B. der Wechsel ist gezogen auf X. in Berlin, zahlbar in Breslau bei der Breslauer Diskontobank. Hier muß zur Erhaltung des Wechselrechts protestirt werden. Ebenso, wenn der Wechsel eine Nothadresse hat: „im Falle bei Herrn Y.“. Protestbeamte sind Notare, Gerichtsvollzieher und Gerichtsschreiber des Amtsgerichts. Der Protest kann auch erlassen sein; ausgedrückt wird dies auf dem Wechsel durch die Klausel: „ohne Protest“, „ohne Kosten“. Der Erlaß wirkt aber nur gegen den, der die Klausel seiner Unterschrift beigefügt hat.

Die Verpflichtung des Acceptanten verjährt in drei Jahren seit der Fälligkeit; der Anspruch des letzten Wechselinhabers gegen den Aussteller und die Indossanten in 3 Monaten seit dem Protesttage. Zahlt ein Vordermann freiwillig in dieser Frist, so hat er zum Rückgriff gegen seine Vormänner die nämliche Frist, anfangend vom Tage seiner Zahlung; zahlt er aber erst auf erhobene Klage, so beginnt schon vom Tage dieser Klagezustellung gegen ihn die Verjährungsfrist. Die Verjährung greift nicht von Amtswegen durch, sondern nur auf erhobenen Einwand. Unterbrochen wurde bisher die Verjährung nur durch Erhebung der Klage (nicht Zahlungsbefehl) oder Widerklage, sowie Streitverkündigung Seitens eines Wechselbeklagten und durch Anmeldung zum Konkurse. Nach dem 1. Januar 1900 tritt die Unterbrechung ebenso ein, wie bei jeder anderen Forderung, also auch durch Zahlungsbefehl, Arrest, einstweilige Verfügung, Abschlagszahlung, Anerkennung irgend welcher Art, sowie Aufrechnung im anhängigen Rechtsstreit.

Ein noch nicht acceptirter Wechsel, der aber die Aussteller-Unterschrift trägt, heißt Tratte; aus ihr sind der Aussteller, die etwaigen Bürgen und Indossenten wechselmäßig dem Inhaber verhaftet. Sind auf einem Wechsel Unterschriften gefälscht, so bleiben die echten in Kraft und die Unterzeichner wechselmäßig verpflichtet. — Am besten ist's, man unterzeichnet überhaupt keinen Wechsel.

Der große Zukunftskrieg.

Die Erhitzung der Gemüther durch die unaufhörlichen Gerüchte von dem unvermeidlichen baldigen Ausbruche eines englisch-französischen Krieges hat einen sehr gefährlichen Grad erreicht. Die ungeheuerlichsten Phantastereien werden in Umlauf gesetzt und in unerhörter Weise ausgesponnen. Unter solchen Umständen konnten natürlich auch Prognostika über die Ereignisse nicht ausbleiben, die allgemein befürchtet, beziehungsweise auch erhofft werden. Das seltsamste Erzeugniß dieser Art ist jedenfalls die Erzählung des „englisch-russisch-französischen Krieges“ von Henri de Noussanne, die die ganze Nummer der Zeitschrift „Monde illustré“ einnimmt und alle Ereignisse desselben, der noch im Laufe dieses Jahres ausbrechen soll, in Wort und Bild zeigt. Dieses Phantasiegebilde, frei nach dem bekannten Buche „Battle of Dorking“ entworfen, verlegt den Ausbruch der Feindseligkeiten nach Turkestan und Afghanistan. Am 16. Juli findet ein Ueberfall der auf russischem Gebiete belegenen Eisenbahnstation Kuch durch eine Bande von zweihundert Afghanen statt, die im Auftrage Englands handeln. Sofort gerathen alle Kanzleien in Aufregung und es werden fortwährend Depeschen zwischen Petersburg, Paris, London und Berlin ausgetauscht. England beruft seine Truppen mit Roberts und Kitchener vom Kap zurück. Nach sechs Tagen erfolgt die Kriegserklärung Rußlands, nachdem zuvor der Emir von Afghanistan von englischen Agenten vergiftet worden ist. Die deutschen Blätter bringen Noten, in denen sie eine absolute, für beide Seiten wohlwollende Neutralität auch im Falle des Eingreifens Frankreichs in den Krieg versprechen. Dadurch wird der Kriegseifer in Paris, das mitten im Ausstellungs-Festfieber von diesen Ereignissen überrascht worden ist, noch mehr angefacht. Da inzwischen die Russen siegreich in Herat einziehen und England überdies in herausforderndem Tone von Frankreich eine Neutralitätserklärung verlangt, kommt es nach einer genau nach dem Emser Auftritte zwischen König Wilhelm und Benedetti kopirten Scene zwischen dem englischen Botschafter und dem Präsidenten der Republik zum Weltkriege. Die russische Armee rückt in Indien ein, nachdem sie die englisch-indischen Truppen bei Giricheh-Kandahar vernichtet hat, die russisch-französische Flotte vereinigt sich in Bizerta und nimmt Malta ein, während die englische Flotte in völliger Unkenntniß der Abwesenheit der französischen Flotte Toulon und Marseille bombardiert. In Kairo wird Lord Cromer von einem fanatischen Mohammedaner erstochen und Egypten schüttelt das englische Joch ab. Die Engländer landen auf der Halbinsel Cotentin und schneiden Cherbourg von Frankreich ab, werden aber in der Schlacht von Falligny-Granville vernichtet. Die Franzosen setzen von der völlig desorientirten englischen Flotte unbelästigt ein Armeekorps über den Aermelkanal, schlagen die englischen Truppen trotz all ihres opferfreudigen Heldenmuthes zurück und ziehen triumphirend unter Jamont in London ein. Die letzte gewaltigste Seeschlacht der Welt findet am 11. August im Aermelkanal statt: die französischen Unterseebote vernichten die gewaltigen englischen Panzerschiffe. England ist verloren, nachdem auch in Irland die Revolution ausgebrochen, General Roberts gefallen und der Prinz von Wales mit dem gesammten Generalstabe gefangen worden ist. Am 25. Oktober 1900 wird dann der Friede in Westminster geschlossen, der England aller seiner Kolonien und Irlands beraubt. Letzteres wird unabhängige Republik, Indien gleichfalls ein unabhängiger Staat, wie die vereinigten Staaten von Südafrika, Kanada fällt der amerikanischen Union heim, Frankreich nimmt sich Alles, worüber es bis jetzt mit England herumgestritten, den Niger, die normannischen Inseln, die Antillen, Sierra Leone, Egypten wird frei, den Sudan erhält Menelik, Malta Italien, Britisch-Ostafrika, Rhodesia, Neu-Guinea, die Salomons-Inseln, den Gilbert-Archipel Deutschland u. s. w. All diese Phantastereien sind durch interessante Illustrationen hervorgehoben: eine derselben enthält für den Oberstleutnant Marchand die herzerhebende, aber immerhin etwas unangenehme Prophezeiung, daß er als General in der Schlacht von Lewes als erster französischer Sieger auf englischem Boden den Tod finden werde. Ferner wird bei der Neutralitätserklärung dem deutschen Kaiser folgende „historische“ Antwort auf das Drängen Englands, sich ihm anzuschließen, zugeschrieben: „Gewiß, ich bin der Enkel der Königin von England, aber ich bin der Sohn Deutschlands.“ . . . . Das sind alles sehr schöne Prophezeiungen. Aber warum geht Herr Henri de Noussanne nicht noch einen Schritt weiter und prophezeit, daß er als Heinrich IX. den englischen Thron besteigt, den Präsidenten a. D. Krüger als Kammerdiener anstellt und in seinem Inselreiche die französische Sprache zur Landessprache erhebt. Vielleicht kommt das aber im nächsten Heft der „Monde illustré“.

Die Wunden im südafrikanischen Krieg.

Ein englischer Arzt, Dr. Mason, macht bezüglich der Verwundungen im Burenkriege der „D. M. Wchschrft.“ die folgenden interessanten Mittheilungen: Fast nie fühlt der von der Mauserkugel getroffene Soldat im Augenblicke der Verwundung einen heftigeren Schmerz, höchstens zeigt ein kurzdauerndes brennendes Gefühl ihm an, daß er getroffen wurde. Shock fehlt meist dann, wenn lebenswichtige Organe getroffen sind; auch die Blutung nach Außen ist meist eine sehr geringe, so daß Verblutungen auf dem Schlachtfelde fast nie beobachtet werden. Der Schußkanal hat eine merkwürdige Neigung zu einer überaus festen, strangförmigen Vernarbung, so daß man beim Betasten oft das Gefühl eines noch darin steckenden Fremdkörpers hat. Durch diese Vernarbung kommt es zu beträchtlichen Muskelschrumpfungen und zu tiefen Einziehungen der äußeren Haut, so daß Steifigkeiten und Schmerzen eine häufige Folgeerscheinung der Verletzungen sind. Die Wunde selbst hat ein entschiedenes Bestreben, glatt zu heilen. Das Geschoß selbst scheint keimfrei zu sein und seine Keimfreiheit dem Durchpassiren durch den Lauf zu verdanken. Kleidungsfetzen werden nur selten in die Wunde gerissen, am häufigsten findet man noch Stücke des dickwollenen schottischen Unterrockes in Wunden, während durch den härteren Khakistoff die Kugel einen Schlitz reißt. Man darf auch nicht vergessen, daß auf dem einsamen afrikanischen Veldt, dessen öder Sandboden von einer tropischen Sonne beschienen wird, gewiß nur wenig Bakterien zu finden sind, wenigstens so lange die Truppen ihr Lager fast täglich wechseln. So haben die englischen Chirurgen denn auch in verständiger Weise von jeder aktiven Therapie Abstand genommen und sich meist damit begnügt, die Umgebung der Aus- und Einschußöffnungen vorsichtig mit Sublimat oder Karbollösung abzuwaschen und dann die Wunden selbst mit einem Stückchen antiseptischer Gaze und etwas Watte zu bedecken. Irgend welche Fixationen durch Schienen und dergleichen waren meist überflüssig, und die Wunden heilten unter dieser einfachen Behandlung meist glatt zu. Aber nicht nur mit Fleischschüssen machte man diese günstigen Erfahrungen, nein, auch Unterleibs- und namentlich Lungenschüsse nehmen einen überraschend guten Verlauf, selbst die früher so gefürchteten Gelenkschüsse sind durchaus nicht hoffnungslos.

Vermischtes.

Wenn die Sozialdemokraten Oberwasser haben. In der bedeutenden belgischen Industriestadt Gilly geht es jetzt im Rathhause recht erbaulich her. Bei den letzten Gemeindewahlen haben die Sozialisten die Mehrheit des Gemeinderaths erobert; um aber ein sozialistisches Regiment herstellen zu können, wollen sie auch den Magistrat neu wählen und fordern, daß die bisherigen katholischen Stadträthe ihre Entlassung geben. Das lehnen die katholischen Stadträthe, deren Mandat noch nicht abgelaufen ist, mit Entschiedenheit ab, und so komme es in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderaths zu den schlimmsten Auftritten. In dem Zuschauerraum sind stets handfeste, mit starken Stimmen begabte Sozialisten aufgestellt, die ihre Genossen im Gemeinderath durch Zurufe tapfer unterstützen. Wenn der Bürgermeister die Sitzung eröffnet hat, so beginnt der Lärm „Entlassung! Nieder mit den Priesterkappen!“ so erdröhnt es nach Mittheilung der „Voss. Ztg.“ im Sitzungssaale. In der jüngsten Sitzung hatte der Bürgermeister Gendarmen in dem Saale aufgestellt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, aber ohne Erfolg. Der Bürgermeister mußte infolge des Lärmes die Sitzung schließen.

Die Unschuld vom Lande. Aus Erlau in Ungarn wird geschrieben: Der Ludaser Bauernbursche Szabo legte sich einen ebenso originellen wie verwegenen Schwindel zurecht, um auf leichte Art zu Geld zu kommen. Er zog nämlich, von seinem mädchenhaften Aussehen Vortheil ziehend, Frauenkleider an und bereiste die Eisenbahnstrecke Vamos-Gyövök-Miskolcz, indem er während der Fahrt pikante Herrenbekanntschaften anknüpfte und die vorkommenden zärtlichen Umarmungen benützte, um den Liebetrunkenen Uhren und Börsen zu entwenden. Es dauerte indeß nicht lange und die Gendarmerie kam dem findigen Gesellen auf die Schliche. Gegenwärtig sitzt Herr Szabo tief verschleiert, in gelber Seidenblouse und einen hochmodernen Federhut auf dem gekräuselten Haupthaare — im Kerker.

Den Findern der verschiedenen Gegenstände, die von der Andreeschen Expedition herrühren, sind jetzt auf Antrag der Stockholmer Gesellschaft für Antropologie und Geographie von König Oskar von Schweden Belohnungen ertheilt worden und gleichzeitig hat der König für weitere Funde die Summe von 1000 Kronen ausgesetzt. Da die bisherigen Nachforschungen, die sowohl auf Spitzbergen und dem Franz Joseph-Land, wie auch in Nordsibirien stattfanden, zu

keinem Ergebniß geführt haben, ist alle Hoffnung auf eine Wiederkehr der Luftschiffer aussichtslos.

An Influenza starben in Preußen in den letzten beiden Monaten des Jahres 1889, in denen die Krankheit zuerst auftrat, 314 Personen. 1890 raffte sie 9576 Personen oder 3,20 auf 10 000 Einwohner hin. Im Jahre 1891 sank die Zahl der Todesfälle auf 8050, stieg aber 1892 auf 15911 oder 5,23 auf 10000 Einwohner. Dann sank sie vier Jahre hindurch, indem sie 1893: 10 403, 94: 7336, 95: 6509 und 1896: 3559 betrug. Im Jahre 1897 trat mit 5940 Personen eine starke Zunahme ein, während im Jahre 1898 nur 2688 Personen dahingerafft wurden. Im letzten Jahre dürfte die Zahl eine abermalige Steigerung erfahren haben.

Eine interessante Gehirn-Operation. Mit dem Transportschiff „Nile" kam jüngst eine Anzahl Soldaten in Southampton an, die bei einem Uebergang über den Tugela verwundet worden waren. Unter den Verwundeten befand sich auch der Soldat O'Leary, dessen Fall in englischen Aerztekreisen viel besprochen wird. Dem Soldaten war eine Kugel ins Gehirn eingedrungen, und er hatte dadurch das Sprech-, Gesichts- und theilweise auch das Denkvermögen verloren. Man zweifelte ursprünglich an seinem Aufkommen, aber er erholte sich wunderbarer Weise und im Spital von Maritzburg nahm Sir William MacCormac eine gewagte Operation an ihm vor. Ein Theil des Gehirns wurde abgehoben und die Kugel aus dem Kopfe entfernt. Die Operation gelang und O'Leary befindet sich wieder im Besitze seiner verlorenen Sinne.

Was aus einem Diener alles werden kann. Der Diener Conrad Frederichsen, ein etwa 50 Jahre alter Kopenhagener, hatte aus den während seiner vieljährigen Thätigkeit den verschiedenen Herrschaften gestohlenen Büchern die Wissenschaften so eingehend und eifrig studiert, daß er „Doktor" werden wollte. Er warf sich auf die Naturheilkunde und erzählte verschiedenen heirathsbedürftigen „jungen" Damen, daß sie ihre Ersparnisse nicht besser als in der von ihm geleiteten Naturheilanstalt anlegen könnten, wobei sie noch einen lebenslänglichen Posten als Ehefrau fänden. Das Letztere zog und der schlaue Däne fand bei mehreren Schönen Gegenliebe. Jetzt ist der stattliche Mann mit den Ersparnissen seiner Bräute spurlos verschwunden.

Ein Riesenpreis für ein Pferd. Aus London wird vom 8. d. gemeldet: Zu einer Riesen-Sensation auf dem Gebiete des Rennsports wurde heute Nachmittag die Versteigerung des vorjährigen Derbysiegers Flying Fox. Der Hengst, als eines der besten Pferde Jahrhunderts bezeichnet, erzielte in ein heißen Bieterkampf den weitaus höchsten Preis, welchen man je für ein Pferd bezahlt hat. Denn der berühmte Pariser Züchter und Rennmann Monsieur Blanc erhielt erst den Zuschlag, als er die ganz unerhörte Summe von 37,600 Pfd. St. bot. Die vordem höchste Summe für ein Vollblutpferd hatte der nie geschlagene Ormonde erzielt, welcher vor ungefähr zehn Jahren um 30,000 Pfund nach Südamerika verkauft wurde.

In Carmaux in Frankreich kam es am Sonnabend zwischen streikenden und arbeitswilligen Bergleuten zu Schlägereien. 11 Personen trugen dabei Verletzungen davon.

Im Bergwerk Besseges bei Nimes in Frankreich wurden fünfzehn Arbeiter durch schlagendes Wetter getödtet.

Der Wiederaufbau des in Paris niedergebrannten Französischen Theaters wird sofort in Angriff genommen werden. Die Kosten werden auf 3 Mill. Fr. geschätzt. In der Abgeordnetenkammer erklärte der Minister des öffentlichen Unterrichts, der Brand sei nicht durch den Heizapparat verursacht. Die Verwaltung des Theaters treffe keine Schuld, denn sie habe die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Eine Schmucksache. Karl: „Sag' mal Freund, hast Du eigentlich Deiner Frau schon einmal Schmucksachen geschenkt?" Freund Franz: „Leider einmal, und ich bereue es zeitlebens." — Karl: „In der That, Was war es denn?" — Franz (seufzend): „Ein Trauring."

Der Sieg. A.; „Warum wird denn der „Sieg" immer in der Figur eines Weibes bildlich dargestellt?" — B.: „Das wirst Du begreifen, wenn du einmal verheirathet bist." (Münch. Jugend.)

Zwei kleine Schneidige. Erster Kadett: Du, was sagst du dazu? Kamerad Schulze hat sich einen Sicherheits-Rasier-Apparat angeschafft! — Zweiter Kadett: Was??!... Der Feigling!

Vorsicht. Darf ich Ihnen vielleicht meine Mutter vorstellen, Herr Doktor? — Sie sind zu gütig, gnädiges Fräulein — die kann ich mir schon so vorstellen!

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Westpreußischer Butterverkaufsverband.

Geschäftsbericht für den Monat Februar. Angeschlossene Molkereien 72.

Verkauft wurden:

a) Tafelbutter 43 350,5 Pfund, erstklassige, die 100 Pfd. zu 100—104 Mark.
b) Molkenbutter — — Pfund, sämmtliche — Mk.
c) Frühstückskäschen 4370 Stück, die 100 Stück zu 7 Mk.
d) Quadrat-Magerkäse — Pfd., die 100 Pfd. — Mk.
e) Tilsiter Käse, vollfett, 1187,1 Pfund, die 100 Pfund zu 54 bis 60 Mark.
Tilsiter Käse, halbfett, 84,5 Pfund, die 100 Pfund zu — bis 44 Mark.
f) Emmenthaler Käse 597,9 Pfund, die 100 Pfund — bis 65 Mark.

Die höchsten Berliner sogenannten amtlichen Notirungen für Tafelbutter waren am:

2.,	9.,	16.,	23. Februar	u. 2. März:
94,	94,	94,	94,	94 Mark.

im Mittel also 94,0 Mk. Der im Verband erzielte Durchschnittserlös des Monats war 100,74 Mk; im Durchschnitt wurden also 6,74 Mk. über höchste Notirung erzielt. Dieser Ueberpreis stieg bei einer Molkerei mit 4261 Pfd Butter im Monatsdurchschnitt auf 9,00 Mk.

Die 72 Molkereien setzen sich zusammen aus: 14 Genossenschaftsmolkereien (davon 6 in eigenem Betrieb, 8 in Pachtbetrieb), 2 Gesellschafts-, 49 Guts- und 7 selbstständigen Molkereien, davon 3 in Pommern, 2 in Ostpreußen, 3 in Provinz Posen, die übrigen in Westpreußen.

Berlin SW., Kreuzbergstr. 10 B. Martiny.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Montag, den 12. März 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer den notirten Preisen 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 740—769 Gr. 135 bis 147 M. bez.
inländisch bunt 628—750 Gr. 115—142 M. bez.
inländisch roth 670—737 Gr. 130—138 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgen
inländisch grobkörnig 650—738 Gr. 128—132½ M. bez.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch große 615—638 Gr. 118—120 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 114—119 M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch 114—124 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 3,90—4,42½ M. bez.
Roggen- 4,20—4,30 M.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz ruhig. stetig. Rendemen 88°. Transitpreis franco Neufahrwasser 9,75 M. incl. Sack bez. Gd., Rendement 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 7,55 M. incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 12. März 1900.

Weizen 135—144 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 124—129 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.
Gerste 116—120 Mk. — Braugerste 120—130 Mark. feinste, über Notiz.
Hafer 116—120 Mk.
Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Thorner Marktpreise vom Dienstag, 13 März.

Der Markt war nur mäßig beschickt.

Benennung		niedr. Preis M.	niedr. Preis ₰	höchst. Preis M.	höchst. Preis ₰
Weizen	100 Kilo	13	40	14	00
Roggen	"	12	20	12	80
Gerste	"	12	—	12	80
Hafer	"	11	80	12	—
Stroh (Richt-)	"	3	80	4	—
Heu	"	5	—	6	—
Erbsen	"	15	—	16	—
Kartoffeln	50 Kilo	2	—	2	80
Weizenmehl	"	—	—	—	—
Roggenmehl	"	—	—	—	—
Brod	2,3 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	—	1	20
" (Bauchfl.)	"	—	90	1	—
Kalbfleisch	"	—	80	1	20
Schweinefleisch	"	1	—	1	20
Hammelfleisch	"	1	—	1	10
Geräucherter Speck	"	1	40	—	—
Schmalz	"	1	40	—	—
Karpfen	"	—	—	—	—
Zander	"	1	40	—	—
Aale	"	—	—	—	—
Schleie	"	1	20	—	—
Hechte	"	1	—	1	20
Barbine	"	—	—	—	—
Bressen	"	—	—	—	—
Barsche	"	—	70	1	—
Karauschen	"	—	—	—	—
Weißfische	"	—	50	—	60
Puten	Stück	3	50	7	—
Gänse	"	—	—	—	—
Enten	Paar	4	50	5	—
Hühner, alte	Stück	1	30	2	—
" junge	Paar	—	—	—	—
Tauben	"	—	80	—	90
Butter	1 Kilo	1	60	2	40
Eier	Schock	2	20	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	"	—	23	—	25
Spiritus	"	1	20	—	—
" (denat.)	"	—	35	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 00—00 Pfg., Blumenkohl pro Kopf 20—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 5—10 Pfg., Weißkohl pro Kopf 5—20 Pfg., Rothkohl pro Kopf 10—30 Pfg., Salat pro Köpfchen 00—00 Pfg. Spinat pro Pfd. 20—30 Pf., Petersilie pro Pack 0,05 Pfg., Schnittlauch pro Bund 05—00 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 20 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 10 Pfg, Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg, Rettig pro 3 Stück 10 Pfg., Meerettig pro Stange 20—25 Pfg., Radieschen pro Bund 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfd. 20—30 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., geschlachtete Gänse Stück 00—0 Mk. schlachtete Enten Stück 00—00 Mark, Heringe pro Kil. 00 Pfg.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.